

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 138. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Juli 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Serpil Midyatli

i. V. von Ines Strehlau

i. V. von Dr. Ekkehard Klug

Weitere Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zur „Freilassung Einbruchsverdächtiger“	7
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/6398	
2. Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3153	
(überwiesen am 17. Juli 2015)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/6313 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/6341	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/6391	
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/6397	
hierzu: Umdrucke 18/4865, 18/5013, 18/5033, 18/5042, 18/5049, 18/5050, 18/5056, 18/5057, 18/5058, 18/5059, 18/5060, 18/5061, 18/5062, 18/5076, 18/5079, 18/5112, 18/5143, 18/5357, 18/5369, 18/5482, 18/5535, 18/5575, 18/5604	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)	16
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/1247	
(überwiesen am 13. Dezember 2013)	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts - (LBModG)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3154	
(überwiesen am 16. September 2015 an den Innen- und Rechtsausschuss und	

an den Finanzausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6409](#)

hierzu: [Umdrucke 18/2328](#), [18/2352](#), [18/2384](#), [18/2445](#), [18/2489](#), [18/2575](#),
[18/2576](#), [18/2587](#), [18/2597](#), [18/2619](#), [18/2654](#), [18/3856](#),
[18/3903](#), [18/3916](#), [18/4085](#), [18/4869](#), [18/4995](#), [18/5144](#),
[18/5146](#), [18/5173](#), [18/5197](#), [18/5218](#), [18/5231](#), [18/5235](#),
[18/5236](#), [18/5241](#), [18/5257](#), [18/5258](#), [18/5631](#), [18/5635](#),
[18/5637](#), [18/5928](#), [18/5952](#), [18/5980](#), [18/5999](#), [18/6016](#),
[18/6077](#), [18/6092](#)

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften **17**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3500](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6381](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5355](#), [18/5370](#), [18/5430](#), [18/5501](#), [18/5504](#), [18/5508](#),
[18/5557](#), [18/5559](#), [18/5571](#), [18/5593](#), [18/5623](#), [18/5630](#),
[18/5722](#) (neu), [18/5754](#), [18/5983](#), [18/6071](#), [18/6128](#)

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein **18**

a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Johannes Callsen (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heine-mann (SPD), Thomas Hölck (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Hans Hinrich Neve (CDU), Regina Poersch (SPD), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Beate Raudies (SPD), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kai Vogel (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW), Dr. Axel Bernstein (CDU), Astrid Damerow (CDU), Heike Franzen (CDU), Hauke Göttisch (CDU), Peter Lehnert (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU) und Rainer Wiegard (CDU)

[Drucksache 18/4107](#) (neu)

(überwiesen am 29. April 2016)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner (SPD) und Martin Habersaat (SPD)

[Umdruck 18/6283](#)

- b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP), Wolfgang Kubicki (FDP), Dr. Heiner Garg (FDP), Anita Klahn (FDP), Christopher Vogt (FDP), Lars Harms (SSW), Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW)

[Drucksache 18/4264](#)

(überwiesen am 10. Juni 2016)

- c) Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Dr. Axel Bernstein (CDU), Johannes Callsen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Wolfgang Dudda (PIRATEN), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Heike Franzen (CDU), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Peter Lehnert (CDU), Jens-Christian Magnussen (CDU), Hans Hinrich Neve (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Ralf Stegner (SPD), Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rainer Wiegard (CDU)

[Drucksache 18/4408](#)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

hierzu: [Umdrucke 18/6113](#), [18/6148](#), [18/6186](#), [18/6190](#), [18/6198](#), [18/6200](#),
[18/6208](#), [18/6209](#), [18/6211](#), [18/6218](#), [18/6231](#), [18/6232](#),
[18/6243](#), [18/6244](#), [18/6245](#), [18/6246](#), [18/6247](#), [18/6251](#),
[18/6252](#), [18/6254](#), [18/6255](#), [18/6261](#), [18/6262](#), [18/6263](#),
[18/6264](#), [18/6265](#), [18/6266](#), [18/6272](#), [18/6273](#), [18/6300](#),
[18/6322](#), [18/6380](#), [18/6383](#), [18/6404](#), [18/6405](#)

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

20

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3945](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/5827](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/6373](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5653, 18/6290](#)

7. a) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen

22

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/4249](#) (neu)

b) Windkraft mit den Menschen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/4271](#) (neu)

Energiewende mit dem Bürgerwillen in Einklang bringen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/4297](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den **Wirtschaftsausschuss**, an den Umwelt- und Agrarausschuss sowie an den Innen- und Rechtsausschuss)

8. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zur „Freilassung Einbruchsverdächtiger“

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/6398](#)

Abg. Dr. Breyer verweist zur Begründung seines Berichtsanspruchs, [Umdruck 18/6398](#), auf ein Interview, das der SPD-Fraktionsvorsitzende, Abg. Dr. Stegner, am 9. Juli 2016 dem „Hamburger Abendblatt“ gegeben und in dem er kritisiert habe, dass von der Polizei festgehaltene mutmaßliche Täter von der Justiz ohne weitere Maßnahmen entlassen würden. Außerdem habe Abg. Dr. Stegner die Aussage gemacht, die Politik könne die Justiz „in Maßen beeinflussen“.

Die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Spoorendonk, stellt einleitend fest, dass sich Abg. Dr. Stegner in dem Gespräch auf einen Fall aus Großhansdorf bezogen habe, der bisher in ihrem Hause nicht Gegenstand eines Berichts gewesen sei. - Frau Dr. Dellius, Mitarbeiterin im Referat „Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ des Justizministeriums, berichtet, es liege dem Ministerium ein Bericht des leitenden Oberstaatsanwalts Lübeck vor. Abg. Dr. Stegner habe sich in dem Interview wahrscheinlich auf einen Vorfall vom 28. Juni 2016 in Großhansdorf bezogen. An diesem Tag seien der dortigen Polizeidienststelle Einbruchsspuren an einem Haus gemeldet worden. In der Nähe seien daraufhin zwei Albaner festgenommen worden, einer davon habe einen Schraubendreher und einen Handschuh weggeworfen. Die aufgefundenen Spuren am Haus hätten keine Zuordnung zu dem mitgeführten Werkzeug erlaubt. Die Staatsanwaltschaft habe daraufhin entschieden, dass kein dringender Tatverdacht vorliege. Aus Sicht des Ministeriums handele es sich nicht um einen Fall, aus dem sich Optimierungsbedarf ableiten lasse.

Abg. Dr. Breyer dankt für den Bericht und stellt fest, dass die Feststellung im Interview mit dem „Hamburger Abendblatt“, ein Richter habe die Entlassung der Tatverdächtigen herbeigeführt, demzufolge unrichtig sei. Es sei nicht kritikwürdig, wenn Einbruchsverdächtige unter diesen Umständen wieder freigelassen worden seien, so Abg. Dr. Breyer.

Ministerin Spoorendonk stimmt Abg. Dr. Breyer darin zu, dass die Berichterstattung des „Hamburger Abendblattes“ nicht zutreffend gewesen sei. Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer, wie häufig es vorkomme, dass von der Polizei festgenommene Einbruchsverdächtige von der Justiz wieder freigelassen würden, stellt Ministerin Spoorendonk zunächst klar, das Verhältnis von Polizei und Justiz sei gut. Staatsanwaltschaft und Polizei würden häufig die Zusammenarbeit miteinander lobend hervorheben. Die Darstellung in den Medien gebe insofern nicht immer die Qualität der wirklichen Zusammenarbeit wider.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass das Zitat von Herrn Dr. Stegner im Kontext zu lesen sei. Er habe auf eine konkrete Frage geantwortet und ausgeführt, es sei „schwer nachvollziehbar“, wenn Tatverdächtige freigelassen würden. Durch diese Wortwahl habe er jedoch gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, dass dies grundsätzlich nachvollziehbar sei.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer führt Ministerin Spoorendonk aus, das Thema Einbruchsdiebstahl sei Generalstaatsanwalt Zepter sehr wichtig. Man sei sich auch bewusst, dass in einer medialisierten Öffentlichkeit sensibel mit diesem Thema umgegangen werden müsse. - Frau Dr. Delliuss ergänzt, Generalstaatsanwalt Zepter habe die Häufung der Einbruchszahlen zum Anlass genommen, den leitenden Oberstaatsanwälten Handlungsempfehlungen für dieses Feld zu geben. Ziel sei, die Strafverfolgung zu optimieren, eine einheitliche Rechtsanwendung herzustellen und eine innerbehördliche Hilfestellung zu geben. Inhaltlich gehe es insbesondere um beschleunigte Verfahren und die Anwendung der Hauptverhandlungshaft.

Von Abg. Dr. Breyer befragt, inwieweit die Aussage von Herrn Dr. Stegner im Interview, die Politik könne die Justiz nur in Maßen beeinflussen, zutrefte, stellt Ministerin Spoorendonk fest, dass sie dies für eine anmaßende Frage halte. Selbstverständlich gebe es in Schleswig-Holstein eine unabhängige Justiz.

Abg. Ostmeier stellt fest, dass auch, wenn die Unabhängigkeit der Justiz gewahrt werden müsse, die Politik dafür verantwortlich bleibe, durch Gesetze und haushaltspolitische Entscheidungen die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Justiz zu setzen.

Abg. Dr. Bernstein meint, dass Abg. Dr. Stegner mit seiner Äußerung wahrscheinlich keinesfalls die Unabhängigkeit der Justiz in Zweifel ziehen wollte. Er habe allerdings mit seinen Äußerungen auf ein vorhandenes Problem aufmerksam gemacht und die Auffassung vertreten, die Politik könne die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften verbessern. Auf die Frage des Abg. Dr. Bernstein, ob es solche Gespräche mit Herrn Dr. Stegner gegeben habe, stellt Ministerin Spoorendonk klar, dies sei nicht der Fall gewesen. Jeder Abgeordnete dürfe sich so äußern, wie er wolle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Ministerin zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3153](#)

(überwiesen am 17. Juli 2015)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6313 \(neu\)](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/6341](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/6391](#)

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/6397](#)

hierzu: [Umdrucke 18/4865, 18/5013, 18/5033, 18/5042, 18/5049, 18/5050, 18/5056, 18/5057, 18/5058, 18/5059, 18/5060, 18/5061, 18/5062, 18/5076, 18/5079, 18/5112, 18/5143, 18/5357, 18/5369, 18/5482, 18/5535, 18/5575, 18/5604](#)

Abg. Nicolaisen weist darauf hin, dass sich im Raum Vertreter der Gewerkschaften befänden. Sie beantrage, diese Gewerkschaftsvertreter in der heutigen Sitzung erneut zum Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen anzuhören ([Umdruck 18/6397](#)).

Abg. Peters spricht sich gegen dieses Anliegen aus. Es habe bereits eine umfangreiche schriftliche und mündliche Anhörung zu dem Entwurf gegeben. Es bestehe somit keine Veranlassung, eine einzelne Gruppe der Anzuhörenden durch eine weitere Anhörung zu bevorzugen.

Abg. Dr. Garg entgegnet, nach der Berichterstattung der letzten Wochen sei es angebracht, die Gewerkschaften erneut zu den vorliegenden Änderungsanträgen zu hören. Er appelliere diesbezüglich an die Regierungsmehrheit.

Abg. Harms weist darauf hin, dass es keine Anzuhörenden erster und zweiter Klasse gebe. Eine erneute Anhörung der Gewerkschaftsvertreter sei auch ein Affront gegenüber den anderen Anzuhörenden.

Abg. Nicolaisen konzidiert, dass die erfolgte Anhörung in der Tat umfangreich gewesen sei. Seit der Durchführung der mündlichen Anhörung habe es nun aber erhebliche Änderungsanträge gegeben. In ähnlich gelagerten Fällen sei auch in der Vergangenheit eine weitere Anhörung durchgeführt worden.

Abg. Ostmeier spricht sich für die Anhörung der Gewerkschaftsvertreter in der heutigen Sitzung aus, weil die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten die maßgeblich von der Novelle Betroffenen seien. Bei der Beratung des Entwurfs im Ausschuss sei immer wieder erkennbar geworden, dass die personelle Ausstattung der Justizvollzugsanstalten der Schlüsselpunkt sei. Eine derartige unmittelbare Betroffenheit ergebe sich für andere Anzuhörende nicht, sodass eine weitere Anhörung der Gewerkschaftsvertreter adäquat erscheine.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN beschließt der Ausschuss, die Gewerkschaftsvertreter nicht anzuhören.

Zu Beginn ihres Berichts weist die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Spoorendonk, darauf hin, dass es ungewöhnlich sei, dass sich das Ministerium in diesem Stadium des parlamentarischen Verfahrens zu Änderungsanträgen äußere, die im parlamentarischen Beratungsverfahren gestellt worden seien und erinnert an ihre Ausführungen zu dem von ihrem Haus vorgelegten Gesetzentwurf anlässlich der ersten Lesung im Landtagsplenum. Sie sei auch heute noch der Auffassung, dass ihr Haus einen ausgewogenen und guten Gesetzentwurf vorgelegt habe. Selbstverständlich bestehe immer die Möglichkeit, dass Gesetzentwürfe der Regierung im parlamentarischen Verfahren abgeändert würden. Es verwundere sie aber, dass Abg. Ostmeier noch am 2. März 2016 gegenüber der Presse kritisiert habe, dass es seitens der regierungstragenden Fraktionen keine Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf gebe.

Angesichts der Prärogative des parlamentarischen Verfahrens zu diesem Zeitpunkt beantworte sie die drei Fragen des Berichtsantrags, [Umdruck 18/6397](#), nur grundsätzlich. Zur Frage des Führens und Gebrauchs von Schusswaffen in den Justizvollzugsanstalten gebe es unterschiedliche Sichtweisen, so die Ministerin. Dies sei auch in der Anhörung deutlich geworden. Sie stehe allerdings nach wie vor zu ihrem ursprünglichen Gesetzentwurf.

Zur Frage, welche zusätzlichen personellen und sachlichen Ressourcen bei der Umsetzung des Änderungsantrags der Regierungsmehrheit erforderlich wären, führt Ministerin Spoorendonk aus, die Freigabe von Haushaltsmitteln obliege dem Parlament. Ihr Haus werde gegebenenfalls ein entsprechendes Konzept erarbeiten und dieses dem Ausschuss vorlegen.

Zum Tragen von Privatkleidung durch Gefangene äußert Ministerin Spoorendonk schließlich, dies sei in einigen Bundesländern bereits Praxis, ohne dass bekannt geworden wäre, dass es in diesen Ländern dadurch entstandene Probleme gebe, die nicht zu bewältigen gewesen seien. Ihr Haus werde auch hierzu gegebenenfalls ein Konzept vorlegen. Klar müsse sein, dass die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Anstalten Vorrang habe.

Abg. Ostmeier fragt, ob angesichts der vorgesehenen Änderungen am Gesetzentwurf ein Personalmehrbedarf von 49 Stellen auskömmlich sei. - Ministerin Spoorendonk erinnert hierzu daran, dass hier das Parlament gefragt sei, welches sowohl über diesen Gesetzentwurf abschließend entscheide als auch die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen werde. Es handele sich um ein aufwachsendes System, sodass es nicht darum gehe, von Anfang an 49 Stellen bereitstellen zu müssen. 12 zusätzliche Stellen seien bereits von Anfang an vorhanden, um die im Gesetzentwurf formulierte Ausweitung der Aufschlusszeiten umsetzen zu können.

Abg. Ostmeier fragt, ob es andere Bundesländer gebe, in denen ähnliche Regelungen in Bezug auf die Aufschlusszeiten gelten wie in dem hier zur Debatte stehenden Gesetzentwurf.

Ministerin Spoorendonk mahnt, dass es nicht darum gehe, hier heute eine Grundsatzdiskussion zu führen. Von ihrem Haus sei durch die Opposition die Beantwortung von drei konkreten Fragen gefordert worden. Dieser Forderung sei sie nachgekommen.

Staatssekretär Schmidt-Elsaëber berichtet, das Ministerium habe mit Niedersachsen und Hamburg in Bezug auf die Frage des Tragens von Privatkleidung Kontakt aufgenommen. In beiden Ländern sei das Tragen von Privatkleidung der Regelfall, auch wenn es immer wieder Ausnahmen gebe. So würden bestimmte Kleidungsgegenstände, wie beispielsweise Rockerkutten, nicht als Privatkleidung zugelassen. Insgesamt seien die Rückmeldungen aus beiden Bundesländern - auch aus einzelnen Justizvollzugsanstalten - aber durchweg positiv gewesen. Bereits derzeit trügen 357 der 1.191 Gefangenen in Schleswig-Holstein Privatkleidung. Dies betreffe die Untersuchungshaft, den Frauenvollzug, die Sozialtherapie im Männervollzug sowie den offenen Vollzug. Auf diese in den Anstalten und im Ministerium vorhandenen Erfahrungen werde gegebenenfalls zurückgegriffen. Es handele sich seiner Auffassung nach in erster Linie um eine organisatorische Frage in den Anstalten, die keinen Personalmehrbedarf mit

sich bringe, weil die anfallende Arbeit von in der Anstalt arbeitenden Gefangenen, nicht vom Personal, übernommen werde.

Abg. Nicolaisen erinnert an die Aussage der Gewerkschaftsvertreter, der zufolge nicht ein Mehrbedarf von 49 Stellen, sondern von 100 Stellen bestehe, um die vorgesehenen Änderungen im Justizvollzug umzusetzen. Sie fragt die Ministerin, wie sichergestellt werden könne, dass die Ausweitung der Aufschlusszeiten tatsächlich umgesetzt werden könne.

Ministerin Spoorendonk wiederholt, dass es sich nach Auffassung des Ministeriums um ein aufwachsendes System handele, sodass nicht erforderlich sei, dass bereits mit Inkrafttreten des Gesetzes 49 zusätzliche Stellen zur Verfügung stünden. Für den Anfang bleibe es bei der Zusage von 12 Stellen, mit denen die Aufschlusszeitenausweitung umgesetzt werde, sowie einer zusätzlichen Psychologenstelle. Die Arbeitsbelastung des Personals habe sie im Blick. Das Ministerium befinde sich in einem Gesprächsprozess mit den Gewerkschaften. Sie nehme die Auffassung der Gewerkschaften durchaus wahr, plädiere aber dafür, die Interessengebundenheit der Gewerkschaftsposition zu berücksichtigen. Ihrer Auffassung nach befinde man sich in Bezug auf die Belastungssituation des Personals auf einem guten Weg; hierzu gehöre auch das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Abg. Rother zeigt sich verwundert über die Fragestellung der Abg. Nicolaisen. Bereits die Begründung des ursprünglichen Gesetzentwurfs weise darauf hin, dass es sich um einen schrittweisen Prozess handele. Die Einführung der Möglichkeit des Tragens von Privatkleidung habe in anderen Bundesländern nicht zu einem Stellenmehrbedarf geführt.

Abg. Dr. Garg äußert gegenüber Ministerin Spoorendonk die Erwartung, dass das Ministerium zu jedem Punkt des Gesetzentwurfs zu jedem Zeitpunkt sprechfähig sei, nicht nur zu den drei im Berichtsantrag gestellten Fragen. Spätestens bei der Haushaltsberatung im Finanzausschuss müsse das Ministerium ohnehin entsprechende Fragen beantworten können.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg, ob es nach Kenntnis des Ministeriums in denjenigen Bundesländern, in denen Gefangene bereits Privatkleidung tragen dürften, zu Problemen gekommen sei, weil Markenkleidung unter den Gefangenen gehandelt würde, antwortet Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, darüber sei ihm nichts bekannt. Ihm sei aus Niedersachsen und Hamburg aber bekannt, dass die Anstaltsleitung sehr genau darauf schaue, welche Kleidungsgegenstände als Privatkleidung zugelassen würden.

Auf die Nachfrage des Abg. Dr. Garg, ob hierfür nicht ein hoher Kontrollaufwand erforderlich sei, äußert Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, der Justizvollzug fange in Bezug auf die

Überwachung der Zusendungen an Gefangene nicht bei null an. In der Praxis habe es hierbei in den beiden Bundesländern bisher keine massiven Probleme gegeben.

Abg. Ostmeier erinnert daran, dass die drei in dem Antrag, [Umdruck 18/6397](#), genannten Fragen nicht abschließend gewesen seien, wie bereits die Formulierung „insbesondere folgende Fragen“ deutlich mache.

Auf eine Frage der Abg. Ostmeier zu anderen Formen der Telekommunikation, die in § 52 des Gesetzentwurfs genannt seien, erinnert Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer an seine Ausführungen in der letzten Sitzung des Ausschusses. Es gehe nicht darum, einen Rechtsanspruch für Gefangene zu schaffen, sondern darum, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Anstaltsleitung und Ministerium auf neue technische Entwicklungen eingehen könnten.

Auf die Frage der Abg. Ostmeier, welches Konzept der in § 61 genannten nachgehenden Betreuung zugrunde liege und welchen Bedarf es hierfür gebe, führt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer aus, es handele sich um eine Ausnahmeregel, die nur in wenigen Einzelfällen greifen werde. Deshalb gebe es hierzu noch kein Konzept.

Abg. Ostmeier betont, dass es ihrer Auffassung nach keine Zuständigkeit des Vollzugs nach der Entlassung geben dürfe. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer ergänzt, die Umsetzung in Einzelfällen werde davon abhängen, dass die entsprechenden Personalressourcen zur Verfügung stünden. Es gehe darum, zunächst eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen. So könne es zum Beispiel sinnvoll sein, eine im Vollzug zustande gekommene therapeutische Verbindung auch nach der Entlassung weiterzuführen.

Abg. Dr. Breyer kritisiert, dass die Regierungsmehrheit nicht die erforderlichen Schlussfolgerungen aus der Anhörung gezogen habe. Kritikpunkte beträfen insbesondere die Möglichkeit, die Kommunikation mit Geistlichen zu überwachen, die Entscheidungshoheit der Anstalten darüber, ob ein Internetzugang gewährt werde, sowie die Entkleidung von Gefangenen. Aus diesen Gründen werde er dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Abg. Ostmeier weist darauf hin, dass ihrer Auffassung nach das Gesetzgebungsverfahren personell und sachlich nicht untermauert sei. Außerdem fehlten Konzepte zur Umsetzung der im Gesetzentwurf vorhandenen Bestimmungen. Ihrer Auffassung nach handele es sich bei vielen Neuerungen nur um Ideen. Ihre Partei könne aus diesen Gründen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Stimme der PIRATEN nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/6313](#) (neu), an.

Den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/6341](#), lehnt der Ausschuss gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP ab.

Den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/6391](#), lehnt der Ausschuss gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP ab.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Artikel 6 Satz 1 des Gesetzentwurfes wie folgt zu fassen: „Das Gesetz tritt am 1. September 2016 in Kraft.“

Den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/3153](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN zur Annahme.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1247](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2013)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts - (LBModG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3154](#)

(überwiesen am 16. September 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6409](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/2328](#), [18/2352](#), [18/2384](#), [18/2445](#), [18/2489](#),
[18/2575](#), [18/2576](#), [18/2587](#), [18/2597](#), [18/2619](#),
[18/2654](#), [18/3856](#), [18/3903](#), [18/3916](#), [18/4085](#),
[18/4869](#), [18/4995](#), [18/5144](#), [18/5146](#), [18/5173](#),
[18/5197](#), [18/5218](#), [18/5231](#), [18/5235](#), [18/5236](#),
[18/5241](#), [18/5257](#), [18/5258](#), [18/5631](#), [18/5635](#),
[18/5637](#), [18/5928](#), [18/5952](#), [18/5980](#), [18/5999](#),
[18/6016](#), [18/6077](#), [18/6092](#)

Nach kurzer Diskussion mit Vertretern von Staatskanzlei und Finanzministerium über erforderliche redaktionelle Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/3154](#), kommt der Ausschuss überein, sich in einer Sitzung am Mittwoch, dem 20. Juli 2016, abschließend mit den Gesetzentwürfen zu befassen. Staatskanzlei und Finanzministerium sichern zu, dem Ausschuss eine konsolidierte Fassung des Änderungsantrags der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 18/6409](#), vorzulegen, der alle erforderlichen redaktionellen Änderungen enthält.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3500](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6381](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5355, 18/5370, 18/5430, 18/5501, 18/5504, 18/5508, 18/5557, 18/5559, 18/5571, 18/5593, 18/5623, 18/5630, 18/5722 \(neu\), 18/5754, 18/5983, 18/6071, 18/6128](#)

Mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/6381](#), an.

Den so geänderten Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/3500](#), empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN mit redaktionellen Änderungen dem Landtag zur Annahme.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes
Schleswig-Holstein**

- a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Johannes Callsen (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Thomas Hölck (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Hans Hinrich Neve (CDU), Regina Pörsch (SPD), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Beate Raudies (SPD), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kai Vogel (SPD), Jette Waldinger-Thiering (SSW), Dr. Axel Bernstein (CDU), Astrid Damerow (CDU), Heike Franzen (CDU), Hauke Göttisch (CDU), Peter Lehnert (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU) und Rainer Wiegard (CDU)

[Drucksache 18/4107](#) (neu)

(überwiesen am 29. April 2016)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner (SPD) und Martin Habersaat (SPD)

[Umdruck 18/6283](#)

- b) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP), Wolfgang Kubicki (FDP), Dr. Heiner Garg (FDP), Anita Klahn (FDP), Christopher Vogt (FDP), Lars Harms (SSW), Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW)

[Drucksache 18/4264](#)

(überwiesen am 10. Juni 2016)

- c) Gesetzentwurf der Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU), Dr. Axel Bernstein (CDU), Johannes Callsen (CDU), Astrid Damerow (CDU), Dr. Kai Dolgner (SPD), Volker Dornquast (CDU), Wolfgang Dudda (PIRATEN), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Heike Franzen (CDU), Daniel Günther (CDU), Martin Habersaat (SPD), Bernd Heinemann (SPD), Karsten Jasper (CDU), Klaus Jensen (CDU), Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tobias Koch (CDU), Oliver Kumbartzky (FDP), Peter Lehnert (CDU), Jens-Christian Magnussen (CDU), Hans Hinrich Neve (CDU), Petra Nicolaisen (CDU), Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Heiner Rickers (CDU), Klaus Schlie (CDU), Peter Sönnichsen (CDU), Dr. Ralf Stegner (SPD), Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jette Waldinger-Thiering (SSW) und Rainer Wiegard (CDU)

[Drucksache 18/4408](#)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V.m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

hierzu: [Umdrucke 18/6113, 18/6148, 18/6186, 18/6190, 18/6198, 18/6200, 18/6208, 18/6209, 18/6211, 18/6218, 18/6231, 18/6232, 18/6243, 18/6244, 18/6245, 18/6246, 18/6247, 18/6251, 18/6252, 18/6254, 18/6255, 18/6261, 18/6262, 18/6263, 18/6264, 18/6265, 18/6266, 18/6272, 18/6273, 18/6300, 18/6322, 18/6380, 18/6383, 18/6404, 18/6405](#)

Nach Rücksprache mit den Antragstellern erklärt Abg. Dr. Dolgner, dass der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stegner und Habersaat, [Umdruck 18/6283](#), zurückgezogen werde.

Einstimmig kommt der Ausschuss überein, sich im Wege der Selbstbefassung mit dem Gesetzentwurf der Abgeordneten mehrerer Fraktionen, [Drucksache 18/4408](#), zu befassen.

Ebenso kommt der Ausschuss einstimmig überein, zu den Gesetzentwürfen ([Drucksachen 18/4107](#) (neu), 18/4264 und 18/4408) dem Landtag nur einen Bericht, aber keine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Abg. Dr. Breyer regt an, allen Abgeordneten für die Entscheidungsfindung eine Synopse über die im Raum stehenden Änderungsvorschläge sowie die geltende Fassung der Präambel der Landesverfassung zuzuleiten ([Umdruck 18/6437](#)).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3945](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/5827](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/6373](#)

hierzu: [Umdrucke 18/5653, 18/6290](#)

Von Abg. Dr. Garg zur rechtlichen Einschätzung des Ministeriums befragt, führt Frau Dr. Schneede, stellvertretende Leiterin des Referates „Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht“ im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, einleitend aus, es handele sich bei der durch den Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderung um eine politische Frage, die rechtlich aber unbedenklich sei.

In Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/5827](#), wolle sie anregen, aus systematischen Gründen den vorgeschlagenen neuen Absatz in § 3 nicht als Absatz 7, sondern als neuen Absatz 6 einzufügen, sodass der bisherige Absatz 6 zu Absatz 7 werde.

Der Änderungsantrag der FDP, [Umdruck 18/6373](#), sei abzulehnen. Ein Eingriff des Landesgesetzgebers in derart kleinteilige Einzelregelungen des Kommunalabgabenrechts widerspreche der Systematik des Kommunalabgabengesetzes. Der Gesetzgeber solle sich hier angesichts der Vielgestaltigkeit kommunaler Aufgaben auf Leitentscheidungen beschränken. Für Regelungen im Detail seien die kommunalen Satzungen der richtige Ort. Zudem greife eine steuerbefreiende Regelung im Gesetz in die Ertragshoheit der Gemeinden ein.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Dolgner zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion führt Frau Dr. Schneede aus, es sei unbestritten, dass es für entsprechende Hunde Ausnahmetatbestände

geben müsse. In ihrer Argumentation gehe es eher um die Rechtssystematik, der zufolge entsprechende Befreiungen auf Gemeindeebene und nicht durch den Landesgesetzgeber oder das Ministerium zu erteilen seien.

Abg. Dr. Dolgner meint, dass bei einer Entscheidungshoheit auf Gemeindeebene Konsolidierungsgemeinden gegebenenfalls durch das Ministerium darauf hingewiesen würden, dass sie ihr diesbezügliches Einnahmepotenzial auszuschöpfen hätten.

Frau Dr. Schneede erklärt auf Nachfrage des Abg. Dr. Breyer, ihr sei nicht bekannt, dass Konsolidierungsgemeinden gezwungen würden, Ausnahmetatbestände zu streichen. - Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass die Konsolidierungsgemeinden Verträge mit dem Land schlossen, die in der Regel den Passus enthielten, Gebühren seien möglichst auszuschöpfen.

Frau Dr. Schneede führt aus, nach Auffassung des Ministeriums seien die in den Nummern 1 und 3 bis 5 des Absatzes 7 des Antrags der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/6373](#), genannten Hunde auch derzeit von der Aufwandssteuer nicht erfasst. - Auf Nachfrage des Abg. Dr. Garg stellt Frau Dr. Schneede klar, dass auch die Haltung von Tieren im Tierheim keine Steuerpflicht begründe.

Abg. Dr. Dolgner macht darauf aufmerksam, dass seiner Auffassung nach die Steuerpflicht für die im Antrag der Fraktion der FDP genannten Punkte teilweise durchaus gegeben sei und regt an, dass das Ministerium den Kommunen einen Beratungserlass zur Verfügung stelle.

Frau Dr. Schneede weist darauf hin, dass es insbesondere in Bezug auf Blindenführhunde keine klare Rechtsprechung gebe. Daher handele es sich gegebenenfalls um eine sinnvolle Regelung durch den Gesetzgeber. Es sei allerdings zu beachten, dass es den Gemeinden offenstehe, entsprechende Befreiungstatbestände einzuführen, was diese in aller Regel auch täten.

Zu Fragen des Abg. Dr. Dolgner und des Abg. Dr. Garg, ob Rettungshunde nach bestandener Prüfung nicht in der Regel in Privathaushalten gehalten würden und somit der Steuerpflicht unterlägen, sichert Frau Dr. Schneede zu, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Frau Dr. Schneede sichert zu, ihre Ausführungen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 18/6535](#)).

Einstimmig schließt der Ausschuss sich dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4249](#) (neu)

b) Windkraft mit den Menschen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4271](#) (neu)

Energiewende mit dem Bürgerwillen in Einklang bringen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4297](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den **Wirtschaftsausschuss**, an den Umwelt- und Agrarausschuss sowie an den Innen- und Rechtsausschuss)

Abg. Nicolaisen regt die Durchführung einer Anhörung an. - Abg. Dr. Dolgner entgegnet, der Innen- und Rechtsausschuss habe dem federführenden Wirtschaftsausschuss bereits die Durchführung einer Anhörung empfohlen; dieser sei dieser Empfehlung nicht gefolgt.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN lehnt der Ausschuss den Antrag der CDU, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, ab.

Sodann schließt der Ausschuss sich einstimmig dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin